

Fördermittel Kirche im Tourismus

Die Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers unterstützt Projekte und Maßnahmen der Arbeit mit Gästen und im Rahmen von Kirche im Tourismus. An der Arbeit von Kirche im Tourismus (KiT) kann sich jede Kirchengemeinde der Landeskirche beteiligen. Zuschüsse können von Kirchengemeinden, Regionen eines Kirchenkreises, Kirchenkreisen und Sprengeln beantragt werden.

Anträge sind an folgende Mailadresse zu senden: **Melanie.Rathe@evlka.de**

Zuschüsse können für unterschiedliche Themenfelder der kirchlichen Gästearbeit beantragt werden:

1. Urlaubsseelsorge

Beantragt werden können Sachkostenzuschüsse für die Arbeit der Urlaubsseelsorger*innen in den Urlaubsseelsorgeorten der Landeskirche, die im Kirchlichen Amtsblatt ausgeschrieben sind. Bezuschusst werden Sachkosten, die im Zusammenhang mit der Urlaubsseelsorge anfallen, sowie Kosten für Veranstaltungen, die für Urlauber*innen angeboten werden. Der Einsatz von Posaunenchören, die im Zusammenhang der kirchlichen Gästearbeit entstehen, können bis zu 100€ pro Einsatz gefördert werden.

Nicht bezuschussbar sind die Anschaffung von Inventar und ausschließlich kirchenmusikalische Angebote.

Voraussetzungen für die Förderung sind:

Die Antragstellung erfolgt mit dem Antragsformular „KiT-Förderung“ (Anlage) und beinhaltet eine Projektbeschreibung samt Gesamtkalkulation, in der Einnahmen und Ausgaben dargestellt sind. Anträge sind bis zum 01.11. des Jahres für das kommende Haushaltsjahr einzureichen.

Abrechnung der Maßnahme:

Die Maßnahme ist bis zum 30. November des Jahres mit dem Zuschussformular abzurechnen.

Die Abrechnung wird über ein Kirchenkreisamt/Kirchenamt mit der Service Agentur der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers, Team Spiritualität vollzogen.

2. Offene Kirchen, Pilgern, Kirche im Tourismus

Beantragt werden können Sachkostenzuschüsse für die kirchliche Gästearbeit, Angebote in Verlässlich geöffneten Kirchen für die Arbeit vor Ort mit Pilger*innen und einmalig anteilige Kosten für die Öffentlichkeitsarbeit für Verlässlich geöffnete Kirchen, Pilgerwege und KiT (z.B. Druckkosten für Flyer, Kosten für Auslagematerial, Einführung von digitalen Angeboten für Gäste).

Nicht bezuschussbar sind Personalkosten (z.B. für die zusätzliche Reinigung von Kirchen, Honorare für Kirchenöffner*innen etc.), Anschaffung von Inventar, laufende Kosten der Öffentlichkeitsarbeit und rein kirchenmusikalische Angebote.

Voraussetzungen für die Förderung sind:

Die Antragstellung erfolgt mit dem Antragsformular „KiT-Förderung“ (Anlage) und beinhaltet eine Projektbeschreibung samt Gesamtkalkulation, in der Einnahmen und Ausgaben dargestellt sind. Anträge sind vor Beginn des Projektes/der Maßnahme bei KiT in Hannover einzureichen.

Abrechnung der Maßnahme:

Die Maßnahme ist bis zum 30. November des Jahres mit dem Zuschussformular abzurechnen.

Die Abrechnung wird über ein Kirchenkreisamt/Kirchenamt mit der Service Agentur der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers, Team Spiritualität vollzogen.

Über die oben genannten Förderungen hinaus, bietet Kirche im Tourismus auch Unterstützungen im Rahmen der Kirche im Tourismus - Kollekte und des Projektes KUNST-GÄSTE, sowie bei der Erstellung von Publikationen zu Offenen Kirchen an. Hierfür gelten gesonderte Förderbedingungen. Weitere Informationen finden Sie unter <https://www.kirchliche-dienste.de/arbeitsfelder/tourismus/Foerderung>.